zeugungsarbeit zu klären, erfolgte in vielen Fällen die Vorbereitung des Vertragsabschlusses auf bürokratische Weise. Viele Gewerkschaftsleitungen volkseigener Betriebe verstehen noch nicht, daß die neuen Probleme unserer Wirtschaftspolitik, des Arbeitsrechts, des Betriebskollektiv Vertrages, der Kulturarbeit den Arbeitern gründlicher erklärt werden müssen, um alte Gewohnheiten aus kapitalistischen Betrieben zu überwinden und die Ideologie des Sozialdemokratismus — diese Denkweise der Beschränktheit — mit Erfolg zu bekämpfen.

Auf Grund des Betriebskollektiv Vertrages sind der Werkdirektor und seine Mitarbeiter verpflichtet, durch Einsatz ihres ganzen Wissens und Könnens in kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit den Aktivisten, der technischen Intelligenz und den Arbeitern die Bedingungen für den kontinuierlichen Ablauf und die ständige Steigerung der Produktion zu gewährleisten. Die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung, die Sicherung der Verantwortlichkeit des Abteilungsleiters beziehungsweise des Meisters in der Abteilung für die Erfüllung der Produktionsaufgaben, die Festlegung der Arbeitsnormen und die Senkung der Selbstkosten sind überall zu gewährleisten. Die Arbeitsnormen sind von Mitarbeitern des Abteilungsleiters gemeinsam mit den Aktivisten der Abteilung auszuarbeiten und vom Meister dem .Werkdirektor zur Bestätigung vorzulegen.

Die Parteileitungen wie die Gewerkschaftsleitungen in den Betrieben werden noch einmal besonders daran erinnert, daß es in jedem volkseigenen Betrieb nur eine einheitliche Verantwortlichkeit geben kann.

In den volkseigenen und gleichartigen Betrieben kann es keinen Gegensatz zwischen Direktoren und Belegschaft geben, denn beide haben das gleiche Ziel und die gleiche Aufgabe. Der Werkdirektor kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn er mit der Gewerkschaftsleitung eng zusammenarbeitet, wenn er sich aufmerksam verhält zu den Vorschlägen und zur Kritik der Gewerkschaftsmitglieder. Werkdirektor wie Abteilungsleiter können den Plan nur erfüllen, wenn sie die Belegschaftsangehörigen mit dem Plan vertraut machen, sie anleiten und die Initiative der Belegschaft zur Entfaltung bringen.

Obwohl also ein gemeinsames Interesse an der Erfüllung des Planes besteht, herrscht in manchen Ministerien und Werkleitungen noch die Tendenz, einseitig nur die Produktionsaufgaben zu sehen und Produktionsanweisungen zu geben, ohne sich genügend mit der Begründung der Maßnahmen, mit der Überzeugung der Belegschaft zu beschäfti-